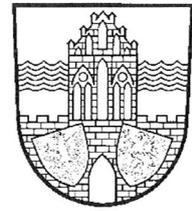


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Torsten Hagenow

Über Büro Kreistag

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Brandenburg

Zimmer-/Haus-Nr.: 228 / 1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1101

Telefax: 03984 70-4199

E-Mail: Dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			04.11.19

Ihre Anfrage vom 28.10.2019 – Blackout/Katastrophenschutz (AF/227/2019)

Sehr geehrter Herr Hagenow,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Fragen:

1. Gibt es einen Katastrophenplan?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden bei einem möglichen „Blackout“ in der Uckermark im Einzelnen ergriffen, um die Versorgung der Bevölkerung mit

- a) Wasser,
- b) Heizmöglichkeiten,
- c) Lebensmitteln,
- d) Medizinischer Grundversorgung,
- e) Kommunikation und
- f) der Kraftstoffversorgung

zu ermöglichen?

Der Landkreis Uckermark verfügt gemäß § 39 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) über einen ereignisbezogenen Sonderplan "Gefahrenabwehrplan Stromausfall". Die-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

ser wird gegenwärtig komplett überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Er orientiert sich an den Rahmenempfehlungen „Flächendeckender, langandauernder Stromausfall“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.

Danach hat der Schutz von Leib und Leben von Menschen im Rahmen der Abwehrmaßnahmen oberste Priorität. Dazu bedarf es funktionierender Führungsstrukturen und der Herstellung der Handlungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörde. Diese koordiniert das weitere Handeln zwischen den Behörden und Hilfsorganisationen sowie Unternehmen.

Eine wesentliche Aufgabe des Landkreises besteht in der Bereitstellung von Dieseldieselkraftstoffen, um einerseits die erforderliche Notstromversorgung sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Liegenschaften des Landkreises sowie externer Behörden und Einrichtungen wie z.B. Einrichtungen des Gesundheitswesens. Andererseits wird Dieseldieselkraftstoff für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, des Rettungsdienstes, der Verkehrsgesellschaft u.a. zur Verfügung gestellt.

Abhängig vom Ereignis und seiner zeitlichen und örtlichen Ausdehnung werden Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung eingeleitet. Betreiber der kritischen Infrastrukturen(Wasser, Abwasser, Kommunikation, öffentlicher Nahverkehr usw.) haben sich zur Vorsorge verpflichtet. Jede Behörde ist für ihre eigene Handlungsfähigkeit selbst verantwortlich. Krankenhäuser müssen eine eigene Notstromversorgung vorhalten.

Der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung kommt in einer derartigen Situation eine besondere Bedeutung zu.

2. Wie wird die Bevölkerung auf ein solches Ereignis vorbereitet und wie wird die Bevölkerung in einer solchen Situation gewarnt?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt z. B. Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen im Internet zur Verfügung. Diese werden ständig aktualisiert und allen Kommunen zum Verteilen bereitgestellt.

Mit der Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, besteht die Möglichkeit wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie z. B. langanhaltender Stromausfall, Einschränkung der medizinischen Versorgung, Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand zuerhalten.

3. Gab es bisher bereits Übungen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, um eventuelle Szenarien zu proben?

Das MIK des Landes Brandenburg hat 2017 eine Stabsrahmenübung „Stromausfall Pritzwalk“ mit den Landkreisen Havelland, Prignitz und Ostprignitz- Ruppin organisiert und durchgeführt. Das Ergebnis wurde in gemeinsamen Beratungen mit allen Landkreisen ausgewertet.

Auch der Landkreis führt regelmäßige Übungen durch, die der Verbesserung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutzstab und mit den beteiligten Behörden und Hilfsorganisationen dienen.

In regelmäßigen Abständen überprüft der Landkreis Uckermark in eigener Zuständigkeit die Funktionsfähigkeit der Netzersatzanlage für den Verwaltungskomplex in der Karl-Marx-Straße sowie im Feuerwehrtechnischen Zentrum.

Darüber hinaus führen die Ämter und Gemeinden sowie Hilfsorganisationen Übungen in eigener Zuständigkeit durch.

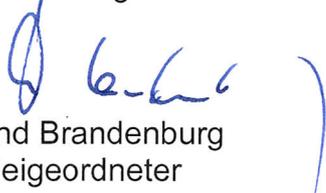
4. Wie lange ist eine lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, möglich?

Diese Frage ist pauschal nicht zu beantworten. Es ist immer von der zeitlichen und örtlichen Ausdehnung des Ereignisses abhängig, ob und in welchem Umfang eine Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Wie bereits erwähnt hängt dies auch in großem Maße von der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ab. Je stärker diese ausgeprägt ist, desto geringer ist der Umfang der notwendigen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter

